

## Handout zur Umstellung im Rahmen der Ganztagsförderung an Offenburger Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 für Eltern von Kindern der Klassen 2-4

### 1. Was bedeutet der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder der Klassen 2 bis 4?

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung gemäß dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG). Zunächst gilt der Anspruch nur für Kinder der ersten Klasse und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 schrittweise auf die Klassen 2 bis 4 ausgeweitet. Für Kinder der Klassen 2 bis 4 besteht im Schuljahr 2026/27 noch kein gesetzlicher Anspruch. Dennoch bietet die Stadt Offenburg bereits jetzt freiwillig folgende Möglichkeiten an:

- Ihr Kind kann von Montag bis Freitag täglich bis zu 8 Stunden unterrichtet und betreut werden.
- Dieses Angebot gilt während der Schulzeit und umfasst zusätzlich bis zu 30 Ferientage pro Schuljahr.

Sie als Eltern entscheiden, ob Sie dieses Angebot nutzen möchten.

### 2. Was gilt konkret an den Grundschulen in Offenburg?

#### 2.1. Schul- und Betreuungsmodelle im Überblick

Ab dem Schuljahr 2026/2027 bieten alle städtischen Grundschulen mindestens einen **Ganztagsschulbetrieb in Wahlform** an. Je nach Standort stehen folgende **drei Modelle** zur Auswahl:

**a) Halbtagschule:** Der Unterricht findet wie gewohnt am Vormittag statt.

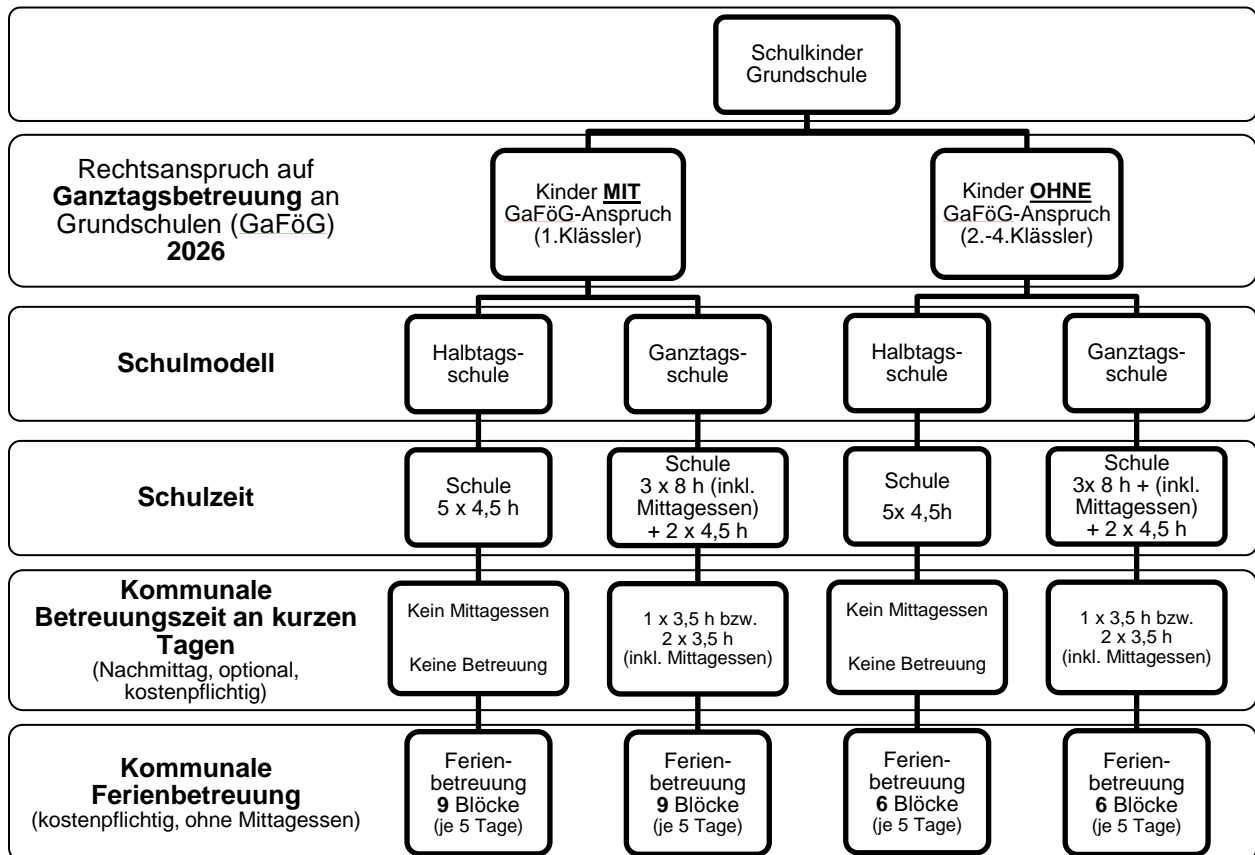
**b) Ganztagschule (Wahlform):** Der Unterricht findet an 3 Tagen pro Woche jeweils 8 Stunden (inkl. kostenpflichtiges Mittagessen) und an 2 Tagen jeweils 4,5 Stunden statt. An allen Tagen herrscht Schulpflicht.

**c) Ganztagschule (Wahlform + kommunale Betreuung):** Der Unterricht findet wie bei Modell b) statt. Zusätzlich bietet die Stadt an den beiden kürzeren Tagen eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung von jeweils 3,5 Stunden (inkl. kostenpflichtiges Mittagessen) an. Damit ist an allen 5 Tagen eine Betreuung von 8 Stunden auch für Kinder der Klassen 2-4 möglich.

#### 2.2. Kostenpflichtige kommunale Ferienbetreuung

Die Stadt Offenburg ermöglicht auch Kindern der Klassen 2 bis 4 freiwillig bis zu 30 Betreuungstage pro Schuljahr. Die Ferienbetreuung wird in 5-Tage-Blöcken à 8 Stunden angeboten und kann blockweise gebucht werden, unabhängig davon, welches der drei Modelle Sie gewählt haben. Sie findet in der Regel von Montag bis Freitag (Feiertagsausnahmen möglich) an der jeweiligen Schule statt. Die Verpflegung bringen die Kinder selbst mit.

### 2.3. Übersicht der Angebotsstruktur ab dem Schuljahr 2026/2027



### 3. Welche Fristen sind wichtig?

Die Anmeldung für alle kommunalen Angebote ist ab dem **1. Januar 2026** möglich und soll **bis zum 1. März 2026** abgeschlossen sein. Die Zusagen werden voraussichtlich **im April 2026** bekannt gegeben.

Die Anmeldung für Kinder der 2. bis 4. Klasse erfolgt über ein Online-Anmeldeformular, das Sie auf der Webseite der Stadt Offenburg finden: [www.offenburg.de/schulkinderbetreuung](http://www.offenburg.de/schulkinderbetreuung).

Hierfür können Sie auch diesen QR-Code nutzen:



### 4. Mit welchen Gebühren ist zu rechnen?

Folgende Angebote sind kostenpflichtig:

- Mittagessen
- Kommunale Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

Die Gebühren wurden am 15. Dezember 2025 durch den Gemeinderat beschlossen (s. [Gebührenordnung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter](#)).

Eine Gebührenermäßigung ist durch den Familienpass möglich.

Fachbereich Familien, Schulen und Soziales  
Offenburg, 18. Dezember 2025